

➤ **Sie möchten etwas zum Stand des Insolvenzverfahrens wissen?**

- Die Beantwortung der Sachstandsanfragen von Gläubigern bindet bei einer Vielzahl von Gläubigern erhebliche Personalkapazitäten und führt damit letztlich zur Verzögerung der Verfahren. Informationen über die voraussichtliche Verfahrensdauer und die mögliche Quotenerwartung können Sie unaufgefordert schriftlich nach dem Prüfungstermin auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Insolvenzverwaltung und dann unter der Rubrik „Verfahrensauskunft“ erhalten.

➤ **Wie kann ich als Gläubiger meine Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden? Gibt es Fristen?**

Sobald das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, kann jeder Gläubiger seine Forderung schriftlich beim Insolvenzverwalter in EURO mit entsprechenden Nachweisen und Belegen unter Angabe des Anmeldegrundes anmelden. Bei Verfahrenseröffnung wird jeder dem Insolvenzverwalter bekannte Gläubiger von der Eröffnung informiert und zur Anmeldung aufgefordert. Die Fristen zur Forderungsanmeldung werden im Eröffnungsbeschluss mitgeteilt. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist. Es können also auch nach Fristablauf noch Forderungen beim Insolvenzverwalter angemeldet werden, allerdings fallen hierbei durch die spätere Prüfung der Forderung unter Umständen Gerichtskosten an, die der Gläubiger zu tragen hat (derzeit: 20 €, vgl. Nr. 2340 GKG). Soll die Forderung an einer etwaigen Verteilung teilnehmen, ist allerdings die Frist des § 189 Abs. 1 InsO zu beachten. Zwei Wochen nach Bekanntmachung der Schlussverteilung ist eine Anmeldung der Forderung regelmäßig nicht mehr sinnvoll. Zu den Einzelheiten und Ausnahmen vgl. § 189 InsO.

➤ **Wie lange dauert üblicherweise ein (Regel-)Insolvenzverfahren bis zur Ausschüttung an die Gläubiger?**

Die Dauer des Verfahrens ist abhängig von der Größe und Umfang des Verfahrens. Unternehmensinsolvenzen (IN-Verfahren) haben eine Abwicklungsdauer von grds. nicht unter 1,5 Jahren. Größere Verfahren laufen bis zu 5 Jahre oder länger. Dabei ist zu beachten, dass ein Insolvenzverfahren erst dann abgeschlossen werden, wenn sämtliche Vermögenswerte des Schuldners verwertet und die Gläubiger gemeinschaftlich befriedigt wurden. In vielen Fällen müssen berechnete Ansprüche des Schuldners allerdings erst gerichtlich durchgesetzt

werden. Nicht selten hängt daher der Abschluss eines Insolvenzverfahrens schlicht von der Beendigung eines gerichtlichen Rechtsstreits ab. Daher kann eine pauschale Aussage, wie lange ein Insolvenzverfahren dauert, nicht getroffen werden.

- **Wie lange dauert üblicherweise ein Verbraucherinsolvenzverfahren?**
  - In der Regel 6 Jahre ab dem Eröffnungstichtag. Seit dem 01.07.2014 gibt es Ausnahmen, die eine vorzeitige Beendigung nach 3 und 5 Jahren vorsehen. Diese Ausnahmen können von den Insolvenzschuldern in Anspruch genommen werden, wenn es Ihnen möglich ist, zumindest die Verfahrenskosten (Verfahrensdauer 5 Jahre) des Insolvenzverfahrens und/oder einen Teil der Gläubigerforderungen von mindestens 35 % der angemeldeten und festgestellten Insolvenzforderungen (Verfahrensdauer 3 Jahre) zu befriedigen.
  
- **Warum bekomme ich eine Verfahrenskostenrechnung der Gerichtskasse, obwohl mir doch für das Insolvenzverfahren die Verfahrenskosten gestundet wurden?**
  - Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens rechnet die Gerichtskasse das Insolvenzverfahren ab. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass Sie während des Insolvenzverfahrens keine ausreichenden Vorauszahlungen auf die Gerichts- und Treuhandkosten geleistet haben. Die im Verfahren angefallenen Kosten sind von Ihnen als Insolvenzschuldner zu tragen, da Ihnen für das Insolvenzverfahren nur die Kosten gestundet und nicht (vorab) entlassen worden sind. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die abgerechneten Kosten zu zahlen, können Sie erneut einen Stundungsantrag beim Insolvenzgericht einreichen.
  
- **Sie haben Sonderrechte an Vermögensgegenständen, die der Insolvenzverwaltung unterliegen (Eigentumsvorbehaltsrechte, Abtretung, Sicherungsübereignung etc.)?**
  - Der Insolvenzverwalter veranlasst grds. eine körperliche Bestandsaufnahme und ist verpflichtet alle Drittrechte zu beachten, die ihm gegenüber unter Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen wurden. Eine Herausgabe von Gegenständen kann nur nach vorheriger Rücksprache und Terminabsprache erfolgen.

➤ **Sie haben als Mitarbeiter des insolventen Unternehmens kein Gehalt mehr erhalten?**

- Die rückständigen Gehälter der letzten 3 Monate vor dem Insolvenzereignis (Insolvenzeröffnung oder bei Abweisung des Insolvenzverfahrens mangels Masse) sind in voller Höhe über Insolvenzgeld abgedeckt. Weitere Informationen finden Sie unter unserer Rubrik Service „für Arbeitnehmer i.d. Insolvenz“

➤ **Wo gibt es die Antragsformulare?**

- Diese finden Sie unter der Rubrik Service „für Arbeitnehmer i.d. Insolvenz“ oder Sie können diese über die Bundesagentur für Arbeit beziehen.